

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ gem. § 13 BauGB;
Ausdehnung des Geltungsbereiches

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.06.2000
Rat der Gemeinde				27.06.2000

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 (Drucksache Nr. 300/99) beschlossen, für einen am Bockelsburger Weg gelegenen Bereich ein 2. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ durchzuführen. Zielsetzung dieser Änderung ist die Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Erreichbarkeit vom Bockelsburger Weg für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 1634.

Mit Datum vom 22.05.2000 ist nunmehr ein weiterer Antrag auf Änderung dieses Bebauungsplanes gestellt worden. So soll ein auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 5, Flurstück 1112/19 befindliches Wohnhaus erweitert werden. Der projektierte Anbau überschreitet hierbei die rückwärtige Baugrenze. Deswegen ist es Wunsch des Antragstellers die Baugrenze entsprechend zu verschieben und die überbaubare Fläche zu vergrößern.

Sowohl räumlich als auch inhaltlich bietet es sich an, die beiden Änderungen miteinander zu verknüpfen. Zu diesem Zweck ist es aber erforderlich den Geltungsbereich der 2. Änderung dieses Bauleitplanes auszudehnen.

Der modifizierte Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ geht aus der beigefügten Anlagekarte hervor. Da auch durch den neuerlichen Änderungsantrag die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Verfahren in vereinfachter Form gem. § 13 BauGB fortgesetzt werden.

Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Fotokopie der Originaleingabe entnehmbar.

Anlagen

- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 vom 22.05.2000 einschl. zugehörigem Lageplan M. 1:500
- Übersichtsplan aus dem der neue Geltungsbereich der 2. Änderung hervorgeht
- Auszug aus dem Bebauungsplan M. 1:500

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „B 256 / Martin-Luther-Straße“ gem. § 13 BauGB, wie in der beigefügten Anlagekarte dargestellt, auszudehnen.

In Vertretung

Marienheide, 24. Mai 2000

Hans-Dieter Hütt